

## **Tätigkeitsbericht der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Stadland für das Jahr 2019**

Im November 2018 wurde ich vom Rat zur ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Stadland berufen. Der offizielle Beginn meiner Tätigkeit war der 01. Januar 2019.

In den ersten Monaten meiner Tätigkeit habe ich mich in die Materie eingearbeitet und dazu mehrere Fortbildungen bei der Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung in Hannover besucht. Damit habe ich mir ein gutes Basiswissen für meine Aufgabe als ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte gelegt.

Hier die Termine und die jeweilige Seminar-Kurzbeschreibung der Inhalte:

- Am 05.03. und 06.03.2019  
**„Basisseminar für kommunale Gleichstellungsbeauftragte in Niedersachsen“**  
*Neu im Amt, neu in der Aufgabe - so geht es jeder Gleichstellungsbeauftragten, die frisch bestellt wurde. Meist gibt es noch keine Klarheit über die gesetzlichen Grundlagen des Handelns einer Gleichstellungsbeauftragten. Die Organisation der Verwaltung ist vielleicht noch fremd und auch die Strukturen, in denen die politischen Entscheidungen getroffen werden. Auch die besondere Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten mit ihren Rechten und Pflichten wird erläutert.*
  
- Am 04.04.2019  
**„Der Gleichstellungsplan nach dem NGG“**  
*Das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz ist eine der wichtigen gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten in Niedersachsen. In dem Gesetz, dessen Ziel es ist, Frauen und Männern eine gleichberechtigte Stellung innerhalb der Verwaltung zu verschaffen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern, werden Maßnahmen genannt, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen. Der Gleichstellungsplan gemäß § 15 und §16 des niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes ist ein wichtiges Instrument der Personalentwicklung in den Verwaltungen. Hier werden Maßnahmen verbindlich festgelegt, mit denen die Verwaltung in den kommenden Jahren die Unterrepräsentanz von Frauen oder gegebenenfalls Männern abbauen will.*

- Am 07.05.2019

**„Personalauswahlverfahren – geschlechtergerecht!“**

*Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden eingestellt, wichtige Positionen werden besetzt. Die Personalauswahl muss an den Anforderungen des Arbeitsplatzes ausgerichtet sein, gesetzliche Vorgaben sind zu beachten und Gleichstellungsziele zu erfüllen. Wie sind die einzelnen Schritte im Personalauswahlverfahren zu gestalten? Welche Stellen sind zu beteiligen?*

*In der Fortbildung wird auch behandelt, wie die Gleichstellungsbeauftragte zu beteiligen ist und wie sie sich in den Auswahlprozess einbringt.*

- Am 28.05.2019

**„Gleichstellungsrelevanz im kommunalen Handeln“**

*Die kommunale Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, zur Umsetzung des Verfassungsauftrages "Gleichberechtigung" in der Kommune beizutragen. Sie nimmt hier eine wichtige Aufgabe in ihrer Gemeinde wahr.*

*Das Ziel ihrer Tätigkeit, nämlich Gleichberechtigung herzustellen, ist leicht formuliert. Aber der Weg zur Umsetzung scheint manchmal steinig. Eine Vielzahl von kommunalen Entscheidungen wird getroffen oder ist bereits getroffen worden. Vorhaben werden geplant, entschieden, umgesetzt. Bei welchen kommunalpolitischen Aktivitäten oder Vorhaben der Verwaltung ist die Gleichstellungsbeauftragte gefragt? An welchen Stellen, bei welchen Themen, sollte sie sich einschalten? Die Gleichstellungsrelevanz ist nicht immer auf den ersten Blick zu erkennen. Manchmal fällt es auch schwer, sie in der Verwaltung zu vermitteln.*

*In dieser Fortbildung wird sich des kommunalpolitischen Alltages angeschaut und besprochen Handlungsnotwendigkeiten und Möglichkeiten für die kommunale Gleichstellungsbeauftragte werden erläutert.*

Weiter habe ich an folgenden Veranstaltungen teilgenommen:

- Am 03.08.2019 zum Weltfrauentag habe ich auf Einladung des Kulturvereins Seefelder Mühle mich und meine Arbeit als Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Stadland im Mühlen-Café vorgestellt.
  
- Am 24.06.2019  
**„Innovation in der Daseinsvorsorge“**  
der Arbeitsgemeinschaft der Landkreise und kreisfreien Städte in Weser-Ems teil.  
Dabei wurden in den Räumen der KVHS Brake Ideen entwickelt für Innovationen in den Bereichen
  - Gesundheit und Pflege sichern
  - Mobilität gewährleisten
  - Gut Wohnen und leben
  - Zusammenleben gemeinsam gestalten

Im Laufe des Jahres gab es drei Dienstbesprechungen von der Koop „Arbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Wesermarsch“. Diese fanden übers Jahr verteilt in Jade, Brake und Nordenham statt. Themen waren u.a.:

- Berichte der Gleichstellungsbeauftragten zu ihrer Arbeit
- Das Mentoring Programm Politik
- Versorgung für Schwangere und Mütter im Kreisgebiet, Hebammenpraxis Brake
- Girls- und Boysday
- Frauenhaus Rastede
- Die Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft hat Ihr Programm und den neugegründeten Verein „Verbund familienfreundlicher Unternehmen gegen Fachkräftemangel“ vorgestellt
- LaWeGa (Beratungsstelle Landkreis Wesermarsch gegen Gewalt an Frauen) hat sich vorgestellt
- Fahnenaktion in der Wesermarsch, eine Initiative der kommunalen Gleichstellungbeauftragten zum internationalen Gedenktag „NEIN zu Gewalt an Frauen“ am 25.11.2019. Erstmals war in diesem Jahr, dass sich alle Städte und Gemeinden an der Aktion beteiligt haben und dazu eine Fahne gehisst wurde. Auch das Rathaus von Rodenkirchen hat in diesem Jahr zum ersten Mal diese Fahne gehisst.

Am 28.08.2019 nahm ich auf Einladung an der Regionalkonferenz der Gleichstellungsbeauftragten teil, diese fand in Emden statt. Ein Auszug aus der Tagesordnung:

- Berichte aus dem LAG-Vorstand (Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbüros Niedersachsen)
- Bericht aus der BAG (Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbeauftragter)
- Sachstand: Frauen in der Kommunalpolitik / Mentoringprogramm
- Bündnis Innovation in der Daseinsvorsorge / Beteiligung Gleichstellungsbeauftragte
- „Gleichstellung sichtbar machen“ - Umsetzung vor Ort

Am 06.08.2019 stellte ich den Antrag auf eine neue Satzung der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Stadland. Dieser Antrag wurde erstmalig im FOA am 21.08.2019 behandelt, mit dem Vorschlag, eine gemeinsame Satzung mit der Verwaltung zu erarbeiten. Dies ist dann auch geschehen. Die neue Satzung wurde in der Ratssitzung am 05.012.2019 einstimmig beschlossen und trat mit dem 01.01.2020 in Kraft.

Auf mein Nachfragen in der Verwaltung nach einem Gleichstellungsplan stellte sich heraus, dass es diesen bislang in der Gemeinde Stadland noch gar nicht gab. Er wurde dann auf meine Anregung hin erstellt. In einem Gleichstellungsplan ist zu erkennen, welches Geschlecht in welcher Gehaltsstufe unterrepräsentiert ist, so dass bei Stellenausschreibungen und -besetzungen auf einen Ausgleich geachtet werden kann.

Bei den Stellenausschreibungen wurde ich beteiligt und an den Vorstellungsgesprächen habe ich teilgenommen und war beratend tätig.

Weiter habe ich an vielen Ausschusssitzungen und an allen Ratssitzungen des Jahres 2019 teilgenommen.

Ich habe in meiner Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte ausschließlich mit drei Personen in der Verwaltung zusammengearbeitet:

1. Bürgermeister Rübesamen
2. Frau Huppert
3. Herr Schierloh

Die Gleichberechtigung als solches war schon immer ein Thema für mich, jedoch habe ich durch die Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte einen noch tieferen Einblick bekommen, was alles zu diesem Thema gehört und welche Ungleichgewichte es immer noch gibt.

Mein Fokus für die Zukunft wird darin liegen, noch stärker auf familienfreundliche Arbeitsplätze in der ganzen Gemeinde Stadland hin zu arbeiten. Dazu gehören Teilzeitmodelle, Home Office, gleiche Bezahlung bei gleicher Eignung und eine gesicherte Kinderbetreuung.

Wie wir gerade in der momentanen Situation der Corona-Pandemie feststellen, sind es vor allem die Frauen, die zuhause bei den Kindern bleiben oder sogar Ihren Job kündigen und damit wieder einen Schritt rückwärts machen. Vieles, was bisher schon erreicht wurde, steht auf dem Spiel, aber gerade jetzt eröffnen sich auch neue Chancen und Möglichkeiten, die es zu ergreifen gilt. Hier sehe ich für mich eine wichtige Aufgabe.

Zum Abschluss möchte ich mich noch bei dem Rat für das entgegen gebrachte Vertrauen und meine Bestätigung als Gleichstellungsbeauftragte bedanken.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.